Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Name

1

Vorname

2

Steuernummer 3

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 42, 47, 53, 55, 56 und 61; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

1. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes — 4 — 10/11 — EUR ,—

2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes — 5 — 62/63 — ,—

Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes — 6 — 12/13 — ,—

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung — Finanzamt — 7

Steuernummer — 8 — 58/59 — ,—

Gewinn als Mitunternehmer

1. Beteiligung

Gesellschaft — Finanzamt — 9

Steuernummer — 10 — 14/15 — ,—

2. Beteiligung

Gesellschaft — Finanzamt — 11

Steuernummer — 12 — 16/17 — ,—

3. Beteiligung

Gesellschaft — Finanzamt — 13

Steuernummer — 14 — 18/19 — ,—

4. Beteiligung

Gesellschaft — Finanzamt — 15

Steuernummer — 16 — 20/21 — ,—

5. Beteiligung

Gesellschaft — Finanzamt — 17

Steuernummer — 18 — 22/23 — ,—

6. Beteiligung

Gesellschaft — Finanzamt — 19

Steuernummer — 20 — 28/29 — ,—

– September 2023 –
Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH

2023AnlG231

7. Beteiligung

21 Gesellschaft | Finanzamt

22 Steuernummer — 30/31 ,—

8. Beteiligung

23 Gesellschaft | Finanzamt

24 Steuernummer — 32/33 ,—

9. Beteiligung

25 Gesellschaft | Finanzamt

26 Steuernummer — 34/35 ,—

Weitere Beteiligungen

27 weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung) — 36/37 ,—

Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung
– § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –

28 Gesellschaft | Finanzamt

29 Steuernummer — 38/39 ,—

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

30 genaue Bezeichnung — ,—

31 In den Zeilen 4 bis 29 und 61 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt — 24/25 ,—

32 In den Zeilen 4 bis 29 und 61 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG ,—

Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 29 und 47 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

33 Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

34 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt. 1 = Ja

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

35 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile — 64/65 ,—

36 Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – — 66/67 ,—

Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

37 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile — 68/69 ,—

38 Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – — 70/71 ,—

39 Summe aller weiteren für 2023 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 4 bis 29 und 61 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – — 85/86 ,—

40 Summe aller weiteren für 2023 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – — 81/82 ,—

41 Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 35 bis 40 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – — 74/75 ,—

2023AnlG232

Veräußerungsgewinn

45

vor Abzug etwaiger Freibeträge

bei Veräußerung / Aufgabe
– eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
– eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
– eines **Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft** (§ 17 EStG) sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

			EUR
42	Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	,—
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	32/33	,—
44	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57/58	,—
45	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	59/60	,—
46	Veräußerungsgewinn laut Zeile 42, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	34/35	,—
47	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist	30/31	,—
48	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	36/37	,—
49	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	46/47	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
50	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	70/71	1 = Ja
51	In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38/39	,—
52	In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	40/41	,—
53	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23	,—
54	In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	44/45	,—

			EUR
55	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29	,—
56	Zu berücksichtigender steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27	,—

Zu den Zeilen 42 bis 52 sowie 55 und 56:

57 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

58 ☐ Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

2023AnlG233

Sonstiges

59 In den Zeilen 4 bis 30 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG — 55/56 — EUR ,—

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft

60 Gesellschaft | Finanzamt

61 Steuernummer — 66/67 — EUR ,—

62 ☐ Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2023 übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

Gewerbliche Tierzucht / -haltung

	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren
	EUR	EUR	EUR
63	,—	,—	,—

64 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. ☐ 1 = Ja

Gewerbliche Termingeschäfte

	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren
	EUR	EUR	EUR
65	,—	,—	,—

66 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. ☐ 1 = Ja

Verluste aus Beteiligungen (REIT)

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren
	EUR	EUR	EUR
67	,—	,—	,—

68 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen. ☐ 1 = Ja

69 Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der **Anlagen Zinsschranke**